

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 18.11.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:02 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen

Herr Raymond Eighteen

Herr Klaus Herpich

für Jürgen Huß

Herr Dirk Jenßen

Frau Dr. Marina Kowalewski

Frau Annemarie Linneweber

Herr Michael Lorenzen

Herr Thomas Löwenbrück

Herr Peter Potthoff-Sewing

Vorsitzender

Herr Eberhard Schaefer

für Volker Stoffel

#### zusätzlich anwesend

Frau Claudia Andresen

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen

Schritfführer

Herr Jörg Michelsen

Amtsleitung Ordnungsbehörde

#### Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

stellv. Vorsitzender

Herr Hans-Jürgen Lauchardt

Herr Volker Stoffel

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung der neuen bürgerlichen Mitglieder gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr 2016  
-Anlage
- 8 . Verkehrsangelegenheiten
- 8.1 . Parksituation Strandstraße (Mehrgenerationenhaus)
- 8.2 . Fahrradwegebeschilderung im Bereich Fehrstieg/L214
- 8.3 . Parksituation Gmelinstraße
- 8.4 . Befahrenseinschränkung Grandweg im Bereich Laglumsiel
- 8.5 . Neumarkierung Heymannsparkplatz als Maßnahme 2017

- 9 . Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111  
Berichterstatter: Peter Potthoff-Sewing
- 10 . Beschwerden im Bereich der Badestrände durch freilaufende Hunde  
Berichterstatter: Bürgermeister Raffelhüschen
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertretung des Seniorenrats sowie die anwesende Öffentlichkeit und eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

Die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**2. Verpflichtung der neuen bürgerlichen Mitglieder gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung**

Die nachgerückten bürgerlichen Mitglieder Frau Dr. Kowalewski und Herr Jenßen werden durch den Vorsitzenden nach den Vorgaben des § 46 Abs. 6 GO verpflichtet und in das Amt eingeführt.

**3. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Eine nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten wird für nicht notwendig erachtet.

**5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände werden nicht geltend gemacht. Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung wird daher unverändert genehmigt.

**6. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger weist das Gremium darauf hin, dass speziell im Bereich der Badestraße eine Vielzahl möglicher Stolperfallen existieren würden. Baumstümpfe wären nicht in ausreichendem Maße eingekürzt worden, so dass diese in

der Dunkelheit schlecht wahrnehmbar wären und daher eine erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger darstellen könnten.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, diese Information an Grün-Bau mit der Bitte um geeignete Abhilfe weiterzuleiten.

Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

## **7. Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr 2016 -Anlage**

Bevor der Vorsitzende das Wort an die Verwaltung übergibt, weist ein Mitglied des Ausschusses darauf hin, dass zum wiederholten Mal Anlagen zur Einladung nicht elektronisch übermittelt wurden.

Die Verwaltung bittet diesen Umstand zu entschuldigen und sagt zu, dies zeitnah von der hausinternen Administration überprüfen zu lassen.

Die Amtsleitung der Ordnungsbehörde berichtet anhand des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2016.

Einleitend verweist die Verwaltung darauf, dass die Ansätze für 2016 überwiegend unverändert aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommen werden konnten, da diese sich der Höhe nach als ausreichend erwiesen haben.

Auf folgende Produktkonten möchte die Verwaltung zum besseren Verständnis dennoch in der gebotenen Kürze eingehen:

### Brandschutz

126001.07000000: Für 2016 sind unter dieser Position Sonderanmeldungen der Feuerwehr zusammengefasst, die mit 34.000 € zu Buche stehen. Die avisierte Anschaffung eines Notstromaggregats wird hingegen in das Haushaltsjahr 2017 verschoben.

Der im Vergleich zum Ansatz 2014 sehr niedrig anmutende Ansatz von 2.000 € für das laufende Jahr soll lediglich Investitionsnebenkosten abdecken, die mit der Anschaffung der beiden Löschfahrzeuge angefallen sind.

126001.079100000: Der Ansatz für 2016 geht mit nunmehr 8.000 € über den Ansatz 2015 hinaus. Auch hier liegen Sonderanmeldungen der Feuerwehr vor, die aufgrund der jeweiligen Investitionshöhe nicht unter Produkt 126001.07000000 anzusetzen waren.

126001.09000000: Die Maßnahme zur Beschaffung des HLF 20/16 wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Der Ansatz in Höhe von 200.000 € in 2015 war daher als Investition (50 % der Gesamtinvestitionssumme) auszukehren. Ein Ansatz für 2016 war daher nicht mehr erforderlich.

126001.23210000: Die notwendigen Anschaffungen eines TSF sowie eines HLF 20/16 waren für das TSF mit 20% der Anschaffungskosten sowie für das HLF 20/16 mit 30 % der Anschaffungskosten förderfähig. Die Gesamtfördersumme in Höhe von 117.000 € wird im Jahr 2016 an die Stadt Wyk auf Föhr ausgezahlt.

126001.52620000: Im Bereich der Fortbildung war eine Anpassung des Ansatzes auf 6.500 € vorzunehmen, da zwei Kameraden für die Erlangung des Feuerwehrführerscheins (bis 7,5t) vorgesehen sind.

126001.52610000: Durch eine Anpassung des Reinigungsprozedere bezüglich des Maskenringtauschs, kann der Ansatz für 2016 um 6.000 € geringer ausfallen, als noch

im laufenden Jahr notwendig war.

126001.54210000: Bedingt durch den Umstand, dass die Gerätewartin der FFW Wyk auf Föhr eine Dienstwohnung inne hat, ist diese Überlassung als geldwerter Vorteil steuerlich zu behandeln. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung wird durch das Hauptamt abgewickelt, so dass der Ansatz hier entsprechend anzupassen war.

### Jahrmarkt

573100.52410000: Eine Anpassung der Unterhaltungskosten musste nach der Abrechnung des Jahrmarktes 2015 vorgenommen werden. Diese Erhöhung wird allerdings eine entsprechende Anpassung der Standgelder nicht erforderlich machen. Der Jahrmarkt 2015 hat einen Überschuss in Höhe von 300,00 € erwirtschaftet.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um Wortmeldungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Aus dem Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, warum sich der Ansatz zum Produkt 128010.52110000 für das Jahr 2016 lediglich 2.800,00 € beläuft, obwohl im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Ausgaben geleistet werden mussten.

Die Verwaltung erwidert, dass sich eine realistische Beplanung dieser Position nur schwer bewerkstelligen ließe; sagt aber zu, den Ansatz auf 4.000,00 € zu revidieren.

Aus den Reihen der SPD wird kundgetan, dass man die dem Entwurf zugrundeliegenden Ansätze als angemessen erachtet und daher diesem Entwurf so zustimmen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über den Haushaltsentwurf der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen: 10  
                                      Nein-Stimmen: -  
                                      Enthaltungen: -

Dem vorliegenden Haushaltsentwurf kann einstimmig gefolgt werden.

Nach Anpassung der Position 128010.52110000 auf 4.000,00 € soll der Entwurf dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

## **8. Verkehrsangelegenheiten**

Bevor der Tagesordnung weiter gefolgt wird, weist ein Mitglied der SPD-Fraktion auf die prekäre Parksituation im Bereich des Rebbelstieg in Höhe der Badestraße hin und bittet darum, diesen Bereich auf die Agenda der nächsten Verkehrsschau zu setzen.

Zwischen TOP 8.5 und 9

Thema: Befahrensregelung der Strandpromenade

Außerhalb der Tagesordnung möchte ein Mitglied der CDU-Fraktion ein kurzes Meinungsbild zum Thema Befahrensregelung der Strandpromenade einholen. In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag unterbreitet, ob es möglich wäre, das Befahren der Promenade zwischen 22:00 und 10:00 Uhr zuzulassen.

Nach kurzem Meinungsaustausch weist der Bürgermeister darauf hin, dass eine Flächentrennung im Genehmigungsverfahren eben nicht gewollt war und sich auch nur mit abgrenzendem Zubehör wirksam realisieren ließe.

Die Verwaltung führt ergänzend aus, dass die Promenade den Status eines Gehwegs innehat und die Nichtzulassung von Fahrradverkehr seiner Zeit wohl auch eine Frage der Förderung gewesen ist.

Die Vertretung des Seniorenbeirates zeigt grundsätzlich Verständnis für den Vorschlag, sieht darin aber auch ein erhöhtes Gefährdungspotential speziell für das ältere Klientel als auch für Familien mit Kindern. Zumal die Situation aus Sicht des Seniorenbeirats bereits jetzt kaum noch tragbar erscheine.

Aus den Reihen der Grünen wird darauf hingewiesen, dass dieser Gehweg, losgelöst von der rechtlichen Widmung der Promenade, für einen möglichen Fahrradverkehr ein nicht zu vernachlässigendes Gefährdungspotential birgt. Die Promenade ist nicht durchgängig gleich breit und weist zudem Versätze auf.

Die SPD-Fraktion regt an, die Diskussion hier abubrechen und zunächst prüfen zu lassen, ob der Fahrradverkehr, auch aus förderungsrechtlichen Gründen, überhaupt zugelassen werden könnte. Anschließend möge man die Erörterung wieder aufnehmen.

Diesem Ansinnen folgt der Ausschuss.

### **8.1. Parksituation Strandstraße (Mehrgenerationenhaus)**

Der Vorsitzende berichtet über die angespannte Parksituation in der Strandstraße vor dem Mehrgenerationenhaus.

Aufgrund der Vielzahl von Fahrzeugen, die regelmäßig unmittelbar vor dem Gebäude parken, entstehen häufig unübersichtliche Verkehrssituation verbunden mit der Tatsache, dass der jeweilige Gegenverkehr mitunter unverhältnismäßig lange Haltezeiten in Kauf zu nehmen hat. Dies rufe auch eine erhöhte Immissionsbelastung hervor.

Man möchte daher seitens der CDU den Vorschlag einbringen, den Parkstreifen so unterbrechen, dass ein Einfädeln des ansonsten wartepflichtigen Verkehrs möglich werden würde. Die Umsetzung dieses Vorschlags würde eine Parkkapazitätseinbuße von zwei Buchten bedeuten; gleichzeitig aber den Verkehrsfluss fördern und ein unnötiges Rückstauen des Verkehrs vermeiden helfen.

Aus den Reihen der SPD wird dieser Vorschlag grundsätzlich positiv gewertet. Es ist in der Vergangenheit zu Rückstauvorgängen gekommen, die eine Neubewertung der jetzigen Situation erforderlich machen würde. Hier wäre es sinnvoll, auch diese Örtlichkeit in die kommende Verkehrsschau einzubeziehen.

Nach kurzem Meinungs- und Erfahrungsaustausch ist man sich dahingehend einig, dass in diesem Bereich angemessene Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Einbeziehung von zwei Parkbuchten, die als Passierhilfe zu kennzeichnen und freizuhalten wären, erachtet man grundsätzlich als vertretbar.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, den anwesenden Anliegern Gelegenheit zu geben, die Situation zu schildern. Dies könne für den weiteren Erörterungsprozess sehr hilfreich sein.

Der Vorsitzende kommt diesem Vorschlag nach und bittet die Anliegerschaft um eine kurze Sachdarstellung.

Ein Vertreter der Bewohner des Mehrgenerationenhauses führt aus, dass das Gebäude

mit 26 Parkplätzen ausgestattet ist und daher eine generelle Parkraumnot nicht bestünde. Die geschilderten Probleme träten vielmehr dann auffallend zu Tage, wenn dort Veranstaltungen der Brücke oder des BUND abgehalten werden. Gleichwohl sehen auch die Anwohner hier einen Regelungsbedarf, obwohl die Fahrzeuge auch eine verkehrsberuhigende Wirkung hätten.

Lediglich zwei Wohneinheiten konnten nicht mit entsprechendem Parkraum auf dem Grundstück bedacht werden. Hier ließe sich aber Abhilfe dadurch schaffen, in dem die Stadt diesen Anwohnern die Erlaubnis erteilen würde, die Fahrzeuge auf dem dafür geeignet gepflasterten Gehweg, der ansonsten ohnehin nicht in Anspruch genommen wird, abstellen zu dürfen. Ein solcher Antrag wurde bereits eingereicht, aber abschlägig beschieden.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, dass zunächst noch einmal geprüft werden soll, ob das Ausweisen einer Ausweichfläche auf dem Grundstück, unter Einbeziehung des angesprochenen Gehwegbereichs, möglich ist.

Der Vorsitzende regt an, auch die Möglichkeit einer entsprechenden Beschilderung auf der Fahrbahn in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Ausschuss pflichtet dem bei und bittet darum, beide Alternativen auf die Machbarkeit hin zu überprüfen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen: 10 (einstimmig)  
                                      Nein-Stimmen: -  
                                      Enthaltungen: -

Das Gremium bittet darum, für die nächste Sitzung beide dargestellten Möglichkeiten auf deren Machbarkeit hin zu überprüfen und das Ergebnis, auch im Hinblick auf mögliche Kosten, darzustellen.

## **8.2. Fahrradwegebeschilderung im Bereich Fehrstieg/L214**

Der Vorsitzende bittet einen Vertreter der KG-Fraktion diesbezüglich um einleitende Worte.

Dieser führt aus, dass der Radweg parallel zum Fehrstieg, der über die Linge als Anbindung nach Nieblum hergerichtet wurde, aufgrund unzureichender Kennzeichnung und Beschilderung nicht den erhofften Zulauf findet. Wiederholt war zu beobachten, dass gerade Familien mit Kindern die beschwerliche und nicht ungefährliche Strecke über den Fehrstieg einschlagen mussten, weil die alternative Streckenführung offenkundig nicht ausreichend publik gemacht wurde. Denn auch in den einschlägigen Fahrradkarten wird dieser Weg nicht explizit ausgewiesen. Die erwünschte Entlastung des Fehrstiegs konnte somit ebenfalls nicht erreicht werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Beschilderungskonzept durch den Fachausschuss Föhr beschlossen und durch das Bau- und Planungsamt umgesetzt worden sei.

Der Ausschuss richtet sich an die Verwaltung, diesen Hinweis aufzunehmen und an die zuständige Abteilung im Hause mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung weiterzuleiten.

### **8.3. Parksituation Gmelinstraße**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich des Südstrandes zu Verdrängungseffekten geführt habe, die sich hauptsächlich in der Gmelinstraße niederschlagen würden. Hier würde verstärkt beidseitig auf dem unbefestigten Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahnbereich geparkt werden. Diese Situation ist auch im Hinblick auf den geplanten Hotelneubau so für alle Verkehrsteilnehmer nicht weiter hinnehmbar.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beschilderung im Bereich der Gmelinstraße zu überplanen, z.B. ein einseitiges Halteverbot einzurichten.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, diese Fragestellung bis zur Fertigstellung des Hotels zurückzustellen. Es sei jedoch unstrittig, dass die Ansiedelung eines Hotels eine Überplanung des Bereichs erforderlich machen würde.

Die Verwaltung ergänzt an dieser Stelle, dass mit dem Bauherrn bereits verbindliche Regelungen während der Bauphase vereinbart worden seien. Diese waren bereits aus Gründen der Straßenreinigung notwendig. Während der Bauphase wird ohnehin ein einseitiges Halteverbot in diesem Bereich angeordnet werden müssen.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Bereich der Gmelinstraße auf Wunsch der WDR bereits Maßnahmen ergriffen wurden, um dem ÖPNV das Anfahren der Haltestellen innerhalb der Gmelinstraße zu erleichtern. Beschwerden aus der Gmelinstraße hinsichtlich der Verkehrssituation lägen der Stadt aktuell nicht vor. Gleichzeitig wird angeregt, auch hier eine Verkehrsschau durchzuführen.

Aus der Fraktion der Grünen erfolgt der Einwurf, dass diese Verdrängungen direkte Folge der Parkraumbewirtschaftung wären und sich eine Überplanung der Gmelinstraße erübrigen würde, sollte man den Bewirtschaftungszone im Bereich Badestraße/ Stockmannsweg aufheben. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Durchführung der Baumaßnahme wären soweit geeignet und angemessen.

Nach kurzem Meinungsaustausch stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitglieder des Gremiums dahingehend übereinstimmen, dass diese Thematik bis zur Beendigung des Hotelneubaus zurückgestellt werden soll.

### **8.4. Befahrenseinschränkung Grandweg im Bereich Laglumsiel**

Der Vorsitzende bittet die KG-Fraktion um eine Erläuterung des Ansinnens.

Aus der Reihe der KG-Mitglieder wird dargelegt, dass der Laglumweg durch die übermäßige Nutzung von Kraftfahrzeugen einen erhöhten Abnutzungsgrad aufweist, dem mit wiederkehrenden Ausbesserungsarbeiten begegnet werden muss. Es wird daher angeregt, den Weg ab der Zuwegung zur Baustoffverwertungsdeponie sperren zu lassen. Auch über eine Asphaltierung bis zur Deponie solle sich ausgetauscht werden. Alternativ könnte auch über die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung diskutiert werden.

Aus den Reihen der CDU wird zu denken gegeben, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße unweigerlich zu einer Mehrbelastung der innenstadtnahen Straßen führen müsse. Auch erscheint es angebracht, Personen zu hören, die zum Thema konkrete und verwertbare Aussagen treffen können hinsichtlich der erhöhten Abnutzung durch Begegnungsverkehr.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion unterbreitet den Vorschlag, Herrn Arne Arfsten zum diesem Thema zu hören. Dieser sei nicht nur mittelbarer Anlieger, sondern auch Landwirt, der im Bereich des Laglumwegs landwirtschaftliche Flächen bestellt.

Der Bürgermeister schlägt ergänzend vor, die Kosten für eine Asphaltierung durch das Bau- und Planungsamt eruieren zu lassen.

Der Vorsitzende fasst die Vorschläge kurz zusammen und stellt fest, dass der Ausschuss dieses Thema zurückzustellen gedenkt, bis valide Zahlen durch das Bau- und Planungsamt ermittelt wurden und zudem mit Herrn Arfsten über die Auslastung des Weges gesprochen werden konnte.

Das Thema sollte dann erneut aufgegriffen werden.

#### **8.5. Neumarkierung Heymannsparkplatz als Maßnahme 2017**

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine einleitende Sachdarstellung.

Nach der letzten Herbstmarktveranstaltung, so die Verwaltung, musste festgestellt werden, dass die Markierung auf dem gesamten Platz stark verwittert und daher kaum noch als solche zu erkennen ist. Durch die unzureichende Markierung ist ferner ein platzsparendes Parken kaum möglich. Daher soll im Jahr 2016 eine ordentliche Kostenermittlung durchgeführt werden und in einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren münden. Die Maßnahme selber wird sich dann im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 niederschlagen.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, ob dort nicht ebenfalls eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert werden könnte.

Auch wird aus der Mitte des Gremiums angeregt, ob eine grundsätzliche Überplanung des Parkplatzes hinsichtlich der Aufnahmekapazität nicht sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende lässt über die oben genannten Vorschläge sowie über das haushaltstechnische Vorgehen der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen: 10 (einstimmig)  
                                      Nein-Stimmen: -  
                                      Enthaltungen: -

Der Ausschuss billigt einstimmig das Vorgehen der Verwaltung.

Ferner wird darum gebeten zu prüfen, ob dort eine Ladestation für elektrische Fahrzeuge installiert werden kann und mit welcher Summe diese Investition zu buche schlagen würde.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls dem Vorschlag nachgegangen werden, ob eine Kapazitätserweiterung der Parkfläche durch Anpassung der Markierung erreicht werden kann.

#### **9. Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111**

## **Berichterstatter: Peter Potthoff-Sewing**

Der Vorsitzende erläutert die Einlassung zur Änderung der Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich der Parkstraße, Stockmannsweg und Badestraße 111.

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftungszone zu Verdrängungseffekten in den anliegenden Nebenstraßen geführt habe, die so nicht weiter tragbar seien. Speziell im Bereich der Gmelinstraße führt diese besagte Verdrängung dazu, dass vermehrt auf dem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg oder gar ganz auf dem Gehweg geparkt wird.

Dieser Zustand würde sich durch eine Verlagerung der Parkscheinautomaten in ebenfalls attraktive innenstadtnahe Bereiche erheblich entzerren. So könnte man die Straßenzüge Johannesstraße sowie Friedrichstraße als auch im Bereich der Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg bewirtschaften. Durch eine solche Verlagerung könnte ebenfalls eine verbesserte Kontrollichte erreicht werden, da die Wege für den städtischen Außendienstleister stark eingekürzt werden.

Die KG-Fraktion lässt inhaltlich die im Vorwege geführte Diskussion Revue passieren und macht nochmals deutlich, dass ein wesentlicher Grund für die Einführung der Bewirtschaftungszone, gerade im Bereich Badstraße und Parkstraße, seinerzeit die Dauerparker waren. Man habe mit der Entscheidung den besagten Bereich zu bewirtschaften nicht ausschließlich auf die Verbesserung der Gebühreneinnahmen abzielen, sondern ebenfalls der auswuchernden Dauerparkerei Einhalt gebieten wollen. Sofern der Ausschuss diesem Vorschlag folgen sollte, würde sich eben diese Situation erneut einstellen.

Aus dem Ausschuss wird angefragt, ob die Verwaltung ggf. eine Darstellung des Gebührenaufkommens zur Verfügung stellen kann.

Die Verwaltung verweist dazu auf die Vorlage und führt aus, dass sich die Investition vollumfänglich amortisiert habe. Der Investitionssumme von 16.000 € stehen Gesamteinnahmen von aktuell 23.000 € gegenüber. Die drei zur Disposition stehenden Automaten konnten in 2015 gemeinsam in Gebührenaufkommen von insgesamt 5.256,00 € erwirtschaften.

Innenstadtnahe Automaten, wie z.B. am Sauermannsparkplatz oder in der Hafenstraße, konnten im Vergleich höhere Einnahmen erzielen.

Der Bürgermeister ergänzt an dieser Stelle, dass eine Bewirtschaftung im Bereich der Badestraße 111 aufgrund von abgelösten Stellflächen ohnehin wenig zielführend wäre. Auch dürfe man nicht außer Acht lassen, dass der Materialverschleiß in exponierter Lage ungleich höher ausfallen wird, als in geschützteren Bereichen. Unter diesem Aspekt müsse man die schwarzen Zahlen relativieren.

Aus den Reihen der KG wird nochmals darauf hingewiesen, dass man bedingt durch die Einrichtung einer Bewirtschaftungszone die notorischen Dauerparker aus der Parkstraße hat vertreiben können. Die Dauerparker seien meist Einheimische, die auf dem eigenen Grundstück nicht über ausreichend Parkfläche verfügen. Losgelöst von dem Umstand, dass auf der Insel zu viele Fahrzeuge geführt werden und man sich daher ernsthaft überlegen müsse, ob nicht Anreize geschaffen werden müssten, dass Fahrzeuge gar nicht erst auf die Insel gelangen, wird sich das Problem der Dauerparker dort erneut ausbreiten. Dies sollte auf keinen Fall hingenommen werden.

Nach abschließendem Meinungsaustausch lässt der Vorsitzende über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen: 4  
                                      Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Der Antrag auf Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111 wird abgelehnt.

**10. Beschwerden im Bereich der Badestrände durch freilaufende Hunde**  
**Berichterstatter: Bürgermeister Raffelhüschen**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Laufe der Saison eine Vielzahl von Beschwerden bei der Stadt aufgelaufen sind, die sich konkret auf die Bereiche der Hundestrände bezogen hätten. Das Beschwerdeaufkommen hatte meist freilaufende Hunde und deren Hinterlassenschaften am Strandbereich zum Inhalt. Hier gilt zu überlegen, wie dem begegnet werden solle.

Die Verwaltung führt aus, dass amtsseitig keine Statistik über derlei Beschwerden geführt wird. In der Saison erreichen Beschwerden über freilaufende Hunde beinahe täglich die Ordnungsbehörde oder auch die FTG. Herr Kößler in seiner Eigenschaft als Außendienstmitarbeiter der Stadt bemüht sich redlich auch um diese Problematik. Eine flächendeckende Überwachung sei indes nicht zu bewerkstelligen.

Der Bürgermeister hinterfragt die Möglichkeit auf Einführung bzw. Durchsetzung des Leinenzwangs im Bereich der Hundestrände. Auch würden die Hinterlassenschaften der Vierbeiner eine ernstzunehmende Gesundheitsgefahr darstellen.

Aus der KG-Fraktion wird entgegnet, dass in diesem Zusammenhang zu beachten ist, dass lediglich Beschwerden öffentlich gemacht werden. Währenddessen positive Erfahrungen wertend nicht gegenübergestellt werden können. Dem großen Publikum der Hundebesitzer müsse ausreichend Raum zur Verfügung gestellt werden, um auch dieses Klientel auf der Insel halten zu können.

Aus den Reihen der SPD wird dieser Aussage dahingehend zugestimmt, dass man gut daran täte, dieses gewachsene Klientel nicht zu verprellen. Es sollte aber überlegt werden, ob eine Sensibilisierung der Hundehalter über die Vermieter sinnvoll wäre. Zudem wäre diese Problematik auch ein Problem der Einheimischen, die sich in Teilen weder um die Entsorgung der Hinterlassenschaften noch um einen etwaigen Leinenzwang kümmern würden.

Der Vertreter des Seniorenbeirates schildert die eigenen Erfahrungen in Umgang mit der durchaus vorhandenen Hundeproblematik und bittet bei dieser Gelegenheit, ob es nicht möglich wäre, auf der Grünfläche im Bereich des Signalturms an der Promenade ein Hinweisschild aufstellen zu lassen, dass Hundehalter dazu auffordert, mögliche Hinterlassenschaften aufzunehmen und zu entsorgen. In diesem Bereich sind Sitzgelegenheiten eingerichtet und es musste vermehrt beobachtet werden, dass Hunde diesen Bereich als WC missbraucht haben.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung an Grün-Bau weiterzuleiten.

Aus den Reihen des Gremiums wird hinterfragt, ob es einen generellen Leinenzwang an Hundestränden gäbe.

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Vorgaben des Gefahrhundegesetzes. Da aber den Kommunen eine Ermächtigung im Rahmen des Landesnaturschutzgesetz eingeräumt wurde, den Gemeingebrauch am Meeresstrand per Satzungsrecht zu regeln, könnte diese Sondernutzungserlaubnis auch mit einer einschlägigen Anleinpflcht versehen werden. Dazu bedarf es eines politischen Beschlusses.

Ein Mitglied der KG-Fraktion weist zu berichten, dass eine steigende Tendenz bei den Gästen mit Hund zu verzeichnen ist und macht daher auf die Notwendigkeit aufmerksam, dieses Gästeklientel auch entsprechend zu bedienen. So könnten zum Beispiel an den Waldzugängen Hundekotbeutelspender aufgestellt werden, um den Hundehalter mindestens die Möglichkeit der Entsorgung des Hundekots anzubieten.

Der Vorsitzende fasst die Meinungsäußerungen kurz zusammen und bittet das Gremium um konkrete Vorschläge, wie den Problemen, wie sie vom Bürgermeister geschildert wurden, begegnet werden könnte.

Konkrete Maßnahmenvorschläge werden nicht zur Diskussion gestellt.

Der Bürgermeister macht an dieser Stelle noch ergänzend darauf aufmerksam, dass sich ein neues Strandbewirtschaftungskonzept, welches auch eine Überplanung der Hinweisschilder zum Inhalt haben wird, in der Vorbereitung befindet.

## **11. Bericht der Verwaltung**

Die Verwaltung führt aus, dass zwei Löschfahrzeuge im Jahr 2015 angeschafft und in Betrieb genommen wurden. Der Festakt anlässlich der Indienststellung wird am 05.12.2015 abgehalten.

Bei beiden Fahrzeugen (HLF 20/16 und TSF) mussten die Haushaltsmittel nicht voll ausgeschöpft werden.

## **12. Verschiedenes**

Aus der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass der Eigentümer/ die Eigentümerin des Eckgrundstücks Halligweg/ Rebbelstieg zwingend zur Straßenreinigung als auch zum Rückschnitt der Hecke angehalten werden müsse.

Die Verwaltung bestätigt, dass diesbezüglich bereits ein zeitnaher Ortstermin mit der verantwortlichen Person anberaumt ist.

Ebenfalls wird angeregt, den zweiten Termin für die Laubabfuhr im innerstädtischen Bereich um zwei Wochen zu verschieben. Der zweite Abfuhrtermin sollte sinnigerweise so angesetzt werden, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Gros des Laubes abgefallen ist.

Der Ausschuss bittet darum, diese Anregung an Grün-Bau weiterzuleiten.

Ferner wird darum gebeten, die Straßenmeisterei darauf hinzuweisen, dass die Straßenmarkierung im Bereich der Einmündung Holm/ Ocke-Nerong-Straße/ Kirchweg/ Hardeweg nicht wieder hergerichtet wurde. Es konnte festgestellt werden, dass die fehlende Markierung bereits zu Irritationen bei Verkehrsteilnehmern geführt habe.

Die Verwaltung sagt zu, diesen Hinweis an den Betriebsleiter, Herrn Jörg Carstensen, weiterzuleiten.

Aus den Reihen der KG-Fraktion wird der Sachstand zum Bauvorhaben „Cardbahn“ hinterfragt, und ob dieses Vorhaben mit der Biike-Veranstaltung im Einklang stehe.

Der Bürgermeister berichtet, dass es zu dieser Fragestellung eine gemeinsame Begehung mit der Feuerwehr geben wird. Tatsache aber sei, dass es sich bei dem errichteten Gebäude um ein Holzständerwerk handle und dass sich die Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zum Biike-Platz befindet. Ob die Feuerwehr hier eine Genehmigung erteilen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen. Dass die Errichtung der Carbahn derartige Konsequenzen in Bezug auf die Biike-Veranstaltungen nach sich ziehen könnten, war zum Zeitpunkt der Vorgespräche so nicht absehbar.

Es bleibt zu vermuten, dass die Stadt Wyk sich zeitnah um einen alternativen Veranstaltungsplatz zu bemühen haben wird. Doch zunächst sollte der Vororttermin mit der Feuerwehr abgewartet werden. Einen aktuellen Ausweichplatz gäbe es momentan tatsächlich nicht.

Ein Mitglied der KG-Fraktion bemängelt, dass entfernte Poller im Bereich des unbefestigten Weges in Richtung Linge im Parallelverlauf zum Fehrstieg nicht wieder gesetzt worden wären. Dies hätte zur Folge, dass zunehmend schwerlastige Fahrzeuge diesen Weg nutzen würden. Im Ergebnis würde dies zu einer zunehmenden Aufweichung der Fahrbahn führen.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass Radfahrer in diesem nicht ausgeleuchteten Bereich nicht mit Schikanen in Form von Pollern rechnen würden und somit eine erhöhte Unfallgefahr künstlich geschaffen würde. Für entstehende Unfallschäden würde die Stadt Wyk in der Haftung stehen.

Die Verwaltung sagt dennoch zu, diese Anregung an das Bau- und Planungsamt mit der Bitte um weitergehende Prüfung weiterzuleiten.

Der Bürgermeister gibt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass der wassergebundene Weg parallel zum Fehrstieg aus Gründen der Verkehrssicherheit geschlossen wird. Gleichzeitig ist das Kreisbauamt in diesem Bereich sehr aktiv gewesen und hat diese Angelegenheit vollumfänglich im Sinne der Stadt Wyk auf Föhr aufgearbeitet.

Peter Potthoff-Sewing

Marco Christiansen